

MINISTERPRÄSIDENT
OLIVER PAASCH

Plenum vom 23. Oktober 2017

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

Erinnern Sie sich noch an den 07. November 2016? An diesem Tag habe ich Ihnen den Haushalt 2017 vorgestellt.

Damals, vor fast einem Jahr, habe ich meiner Hoffnung Ausdruck verliehen, Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2017 zum letzten Mal ein Haushaltsdefizit erklären zu müssen. Damals, vor fast einem Jahr, habe ich meiner Zuversicht Ausdruck verliehen, dass wir Ihnen heute einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2018 würden vorstellen können.

Nun, heute ist es tatsächlich so weit. Zum ersten Mal seit dem Ausbruch der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ist der Haushalt unserer Gemeinschaft wieder im Gleichgewicht.

Der Haushalt 2017 war tatsächlich der letzte defizitäre Haushalt in dieser Legislaturperiode und darüber hinaus.

Es ist uns gelungen, die Grundlage dafür zu schaffen, dass die DG „dauerhaft“ ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erreichen kann. Genau das war unser Ziel zu Beginn dieser Legislaturperiode.

Ich betone „dauerhaft“.

Denn es ist absehbar, dass es dauerhaft bei diesem Haushaltsgleichgewicht bleibt.

Die Regierung hat jedenfalls alle notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen und zwar auf der Grundlage der überaus strengen europäischen Buchhaltungsnormen (**SEC 2010**).

Nun kann man natürlich die behaupten, das sei doch alles selbstverständlich. Schließlich muss ja auch jede Bürgerin, jeder Bürger und jeder Betrieb mit seinem Einkommen auskommen. Stimmt.

Und trotzdem kommt es nur selten vor, dass die öffentliche Hand ausgeglichene Haushalte erzielt. Dafür gibt es viele Gründe. Man kann die Aufgaben eines Staates nicht mit denjenigen eines privaten Betriebes vergleichen.

Es gehört beispielsweise nicht zu den Aufgaben des Staates, Gewinne zu erwirtschaften.

Die Aufgabe des Staates besteht vielmehr darin, Freiheit und Solidarität in Einklang zu bringen.

Die Aufgabe der öffentlichen Hand besteht darin, den Rahmen dafür zu schaffen, dass sich einerseits jeder Mensch und Betrieb **frei** entfalten kann und es andererseits **gerecht** zugeht in dieser unserer Gesellschaft. Die Freiheit des Einen darf die Freiheit des Anderen nicht unzumutbar einschränken.

Der Staat hat in einer Demokratie dafür zu sorgen, dass jeder Mensch, unabhängig von seinem Einkommen, unabhängig von seinen persönlichen Stärken und Schwächen, und unabhängig von seiner sozialen Herkunft einen möglichst barrierefreien Zugang erhält zu einer umfassenden öffentlichen Grundversorgung und zu anspruchsvollen, gut organisierten öffentlichen Dienstleistungen.

Kurzum : Wir müssen für Gerechtigkeit sorgen; in all unseren Zuständigkeiten.

Das ist ein Gebot der Menschlichkeit, dem wir uns verpflichtet fühlen. Aber das kostet Geld. Es gehört eben zu unserer Verantwortung gezielt in Dienstleistungen zu investieren, für die kein Geld verlangt wird, mit denen man kein Geld verdienen kann, die keinen direkten finanziellen Gewinn abwerfen.

Auf die DG bezogen denke ich da beispielsweise an Investition in die Kinderbetreuung, in die Bildung, in soziale Dienstleistungen, in die Gesundheit, die Arbeitsmarktpolitik oder auch in den Kulturbereich.

Solche Investitionen sind kurzfristig betrachtet immer defizitär. Langfristig betrachtet sind sie aber für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Sie sind sogar unabdingbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie helfen uns dabei, uns weiterzuentwickeln. Sie schaffen sowohl Gerechtigkeit als auch Leistungsanreize. Sie ermöglichen uns, die großen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Sie sind die Grundlage dafür, Werte wie Freiheit, Solidarität, Menschlichkeit, Toleranz und Nachhaltigkeit leben zu können.

Ein Blick in **unsere eigene Vergangenheit** zeigt, dass es **nicht einfach** ist, diesen öffentlichen Auftrag zu erfüllen, **ohne dabei Haushaltsdefizite in Kauf zu nehmen**.

Wenn man unseren Haushalten die SEC-2010-Normen zugrunde legt, dann **hat die DG in den letzten 25 Jahren genau 4 Mal ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erzielt. Nur 4 Mal... seit 1992. Und das war zwischen 2004 und 2008.**

Vor 1999 befand sich unsere Gemeinschaft in einem finanziellen **Würgegriff**.

Die Defizite waren atemberaubend. **Seit dem Jahre 2000** war der laufende Haushalt unserer Gemeinschaft zwar immer ausgeglichen. Wir haben **niemals Schulden für laufende Ausgaben** gemacht.

Aber wenn man die Investitionen in Infrastruktur berücksichtigt, dann waren **die Haushalte der DG fast immer defizitär**.

Wir sind beileibe nicht die einzigen, denen es so ergangen ist. Das beweist der Blick ins Ausland. Die meisten Staaten haben immer wieder Defizite gemacht. Selbst der reichen BRD gelingt es erst seit kurzem, genauer gesagt seit 2015, einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. In den 45 Jahren zuvor hat sie das nicht ein einziges Mal geschafft.

Zwischen 1969 und 2015 waren alle Bundeshaushalte der BRD defizitär. Der deutsche Bundesfinanzminister wendet dabei übrigens **dieselben Buchhaltungsregeln** an wie wir, die ESVG 2010-Normen.

Auch der **Blick ins Inland** zeigt, dass die „**schwarze Null**“ **keine Selbstverständlichkeit** ist. Schon gar nicht auf der Grundlage der SEC-2010-Normen, die bekanntlich strenger sind als die Buchhaltungsvorgaben der privaten Wirtschaft.

Für die Erarbeitung des **belgischen Stabilitätsprogramms** mussten alle Gliedstaaten und der Föderalstaat kurz vor der Sommerpause ihre Haushaltszahlen für das Jahr 2018 hinterlegen. Diese Zahlen wurden überprüft, auf der Grundlage der europäischen Buchhaltungsnormen bewertet und sowohl in der Haushaltsministerkonferenz als auch im Konzertierungsausschuss ausführlich besprochen.

Und siehe da:

Die damals hinterlegten Haushaltsprognosen des Föderalstaates, der Gemeinschaften und der Regionen für das Jahr 2018 sind allesamt defizitär. Alle sind im Minus. Mit einer Ausnahme: Nur die DG hat für 2018 einen Haushalt im Gleichgewicht präsentiert.

Die Region Brüssel und Flandern haben zwar auch einen laufenden Haushalt im Gleichgewicht vorgelegt; aber sie haben bedeutende Investitionen

in ihre Infrastrukturen „immunisiert“; also aus dem Haushaltergebnis herausgenommen.

In Brüssel geht es da zum Beispiel um Investitionen in die Tunnelinfrastruktur. In Flandern hat man beispielsweise die milliardenschweren Investitionen in die „Oosterweel-Verbindung“ immunisiert. Die SEC 2010-Normen zwingen uns aber, alle Investitionen in den Haushalt einzutragen. Sie können nicht mehr amortisiert werden.

Und eine Immunisierung ist ohne die Erlaubnis der Europäischen Kommission nicht möglich. Die DG hat sich an diese Regeln gehalten. Wir haben keine Investitionen amortisiert, neutralisiert oder immunisiert.

Hätten wir das getan, hätten wir beispielsweise unsere außergewöhnlich hohen Investitionen in die Krankenhäuser, Schulen und Altenheime neutralisiert, dann würden wir 2018 nicht nur eine schwarze Null erreichen sondern einen Überschuss in Millionenhöhe ausweisen können. Das aber haben wir nicht getan. Wir halten uns an die Regeln. Genau das hat uns ja im Konzertierungsausschuss vor der Sommerpause, nachdem alle Gliedstaaten ihre Zahlen vorgestellt hatten, ein ausdrückliches Lob des Premierministers eingebracht. Die Presse hatte seinerzeit darüber berichtet.

Wie die Nationalbank, EUROSTAT und die Europäische Kommission die Immunisierung von Investitionen einstufen wird, die andere vorgenommen haben, bleibt abzuwarten. Wir werden es bald erfahren. Ich habe da so meine Vorstellungen...

Interessant ist in diesem Zusammenhang natürlich die Frage, **wie es der DG gelungen ist, ihren Haushalt dauerhaft ins Gleichgewicht zu bringen?**

Wie konnte das gelingen, obwohl in dieser Legislaturperiode keine spürbare Sparmaßnahmen beschlossen wurden? Um diese Frage zu beantworten, muss man sich zunächst die

Haushaltsdiskussionen der **vergangenen Legislaturperiode** vergegenwärtigen. Wir haben **zwischen 2009 und 2014 zwei Krisendekrete** verabschiedet, um die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf unsere Gemeinschaft abzufedern. Zum Beispiel wurden die Gehaltsbaremen im öffentlichen Dienst um 2 % gekürzt. Zahlreiche Funktionskosten wurden um 10 % reduziert.

Ausgabensteigerungen wurden eingebremst, eingefroren oder zeitlich gestreckt. Wir haben in der letzten Legislaturperiode große Anstrengungen unternommen, um den Einbruch unserer Einnahmen aufzufangen, den das krisenbedingte Negativwachstum verursacht hatte. Und wir waren damals die einzigen in unserem Land, die solche Sparmaßnahmen durchgeführt haben.

Die Einzigen. Wir haben damals die Grundlage dafür geschaffen, den Haushalt trotz empfindlicher Mindereinnahmen ab 2015 wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Und wenn danach die 6. Staatsreform nicht zu einer Unterfinanzierung in den neuen Zuständigkeiten geführt hätte, dann wäre unser Haushalt schon im Jahre 2015 im Gleichgewicht gewesen. Wir hatten im Gegensatz zu anderen die dafür notwendigen Haushausaufgaben gemacht, und zwar vor den Wahlen 2014.

Die Unterfinanzierung in den neuen Zuständigkeiten machte das Erreichen eines Haushaltsgewicht im Jahre 2015 aber natürlich unmöglich. Wir hätten drastische Sparmaßnahmen beschließen müssen, um die Unterfinanzierung auszugleichen. Das aber wollten wir der Bevölkerung nicht zumuten.

In unserer Regierungserklärung vom September 2014 haben wir deshalb angekündigt, den Haushalt unserer Gemeinschaft nicht 2015, wohl aber bis 2019 ins Gleichgewicht zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir zu Beginn dieser Legislaturperiode eine **neue finanzpolitische Strategie** erarbeitet. Diese Strategie ist jetzt

aufgegangen. Und zwar ein Jahr früher als ursprünglich geplant.
Diese Strategie besteht bekanntlich aus **7 Bausteinen**:

1.

Wir schätzen unsere Einnahmen immer vorsichtiger ein als allen anderen. Das schützt uns vor bösen Überraschungen und hilft uns, auf unerwartete Ereignisse angemessen zu reagieren. Daran halten wir auch in Zukunft fest. Für 2017 rechnen wir mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,7 %. Für 2018 gehen wir von 1,7 % aus. 2019 rechnen wir mit einem Wachstum in Höhe von nur mehr 1,6 %. Das sind, wie Sie sehen, vorsichtige Prognosen.

2.

Wir haben mit der föderalen Regierung eine **Refinanzierung** unserer Gemeinschaft in Höhe von 7 Millionen EUR ausgehandelt, um die Unterfinanzierung in den neuen Zuständigkeiten größtenteils auszugleichen. Daran haben wir ein ganzes Jahr gearbeitet. Ich bin im Auftrag Regierung zwischen Juli 2014 und Juni 2015 ein ganzes Jahr nach Brüssel gepilgert, um die Verhandlungen mit der Föderalregierung zu führen.

Motoren für diese Refinanzierung waren in Brüssel die MR und die NVA.

Sie haben uns relativ schnell massiv unterstützt.

Die flämischen Christdemokraten haben sich unseren Forderungen dankenswerterweise zu keinem Zeitpunkt widersetzt. Sie haben sich für eine Refinanzierung der DG ausgesprochen.

Widerstand kam aber bis zum Schluss von der Open VLD.

Die MR und NVA haben in unzähligen Gesprächen Lobbyarbeit bei ihrem Koalitionspartner Open VLD betrieben, um ihn davon zu überzeugen, von einem Veto gegen unsere Refinanzierung abzusehen.

Als die Verhandlungen irgendwann dennoch zu scheitern drohten, hat sich **der flämische Ministerpräsident**,

zu dessen Koalitionspartnern die Open VLD gehört, bei der Föderalregierung für eine Refinanzierung der DG eingesetzt. Das war alles andere als selbstverständlich.

Flandern ist nämlich in einigen neuen Zuständigkeiten ebenfalls unterfinanziert. Die **Wallonische Region** wiederum hat auf einen Protest gegen eine Refinanzierung der DG verzichtet, obwohl die WR selbst in hohem Masse Opfer einer durch die 6. Staatsreform entstandenen Unterfinanzierung ist.

Wenn Flamen oder Wallonen auch nur ansatzweise gesagt hätten, dass sie ebenfalls eine Refinanzierung einfordern, wenn die DG eine bekommt, dann hätten wir unsere Forderungen in die Tonne kloppen können.

Ja, das waren komplizierte Verhandlungen. Der Erfolg dieser Verhandlungen hat mehrere Mütter und Väter. In der Föderalregierung waren das vor allem **Didier Reynders** und **Jan Jambon**. Später auch **Kris Peters**. Hier **in der DG** haben sich ebenfalls Vertreter mehrerer Parteien über Mehrheits- und Oppositionsgrenzen hinweg für unsere Interessen eingesetzt.

Ganz besonders unsere **Föderalabgeordnete**. Wir haben guten Grund, allen, die parteiübergreifend an dieser Refinanzierung mitgewirkt haben, dankbar zu sein.

3.

Wir haben in dieser Legislaturperiode alle alternativen Finanzierungen vorzeitig zurückbezahlt. Wir haben in einer Größenordnung von **60 Millionen EUR** Schulden frühzeitig zurückbezahlt, die Gemeinden und VOG aufgenommen hatten.

Das hat in den ersten Jahren dieser Legislaturperiode zu überhöhten Defiziten und zu einem Anstieg unserer eigenen Verschuldung

geführt; vor allem aber hat diese Operation kommende Haushalte spürbar entlastet.

4.

Wir haben zwischen 2014 und 2017 in Millionenhöhe Investitionen insbesondere in Schulen, Krankenhäuser und Altenheime vorgezogen. Das hat in diesen Jahren ebenfalls zu überhöhten Defiziten und einem Anstieg unserer Verschuldung geführt. Aber auch das hat kommende Haushalte spürbar entlastet. Zwischen 1999 und 2014 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um den zuvor entstandenen Investitionsstau abzubauen und die Infrastrukturen auf dem Gebiet unserer Gemeinschaft in Ordnung zu bringen.

Diese Anstrengungen haben wir in dieser Legislaturperiode noch einmal verstärkt. An dieser Vorgehensweise werden wir bis zum 31.12.2017 festhalten. Wir ziehen weiterhin Investitionen vor. Sie werden den Haushaltsdokumenten entnehmen können, dass unser definitives Haushaltsergebnis 2016 um 14,5 Millionen EUR besser ausfällt als ursprünglich geplant.

Diese Gunst der Stunde wollen wir nutzen, um die Infrastrukturausgaben mit der

2.

Haushaltsanpassung 2017 um 9,7 Millionen EUR zu erhöhen. Konkret geht es dabei unter anderem um folgende Projekte, die wir dem Infrastrukturplan 2017 hinzufügen :

Die Sanierung der Anpassungsklassen der BS St.Vith (1,1 Millionen EUR), die Einrichtung der Kinderkrippe in Hergenraeth (600.000 EUR), den Anbau von 18 Bewohnerzimmern im Seniorenheim Astenet (1 Million EUR), den Bau einer Lager- und Produktionshalle für die BW Eupen,

mehrere Gemeindeschulbauvorhaben und nicht zuletzt die komplette Sanierung inklusive An- und Umbau des St Franziskus Seniorenzentrum (Klösterchen) mit Projektkosten in Höhe von mehr als 4 Millionen EUR. Hinzukommt eine Sicherheitsbuchung für mögliche Altlasten.

Dadurch verschlechtert sich das Ergebnis 2017 um 9,7 Millionen EUR. Da wir aber 2016 um 14,5 Millionen EUR besser abgeschnitten haben als geplant, **verbessert sich das Gesamtergebnis 2016-2017 immer noch um fast 5 Millionen EUR**. Und damit können wir sehr gut leben.

5.

Wir haben in dieser Legislaturperiode alle Wartelisten auf Zuschüsse komplett abgebaut.

6.

Für zahlreiche Projekte zahlen wir mittlerweile sogar 90 % unserer Zuschüsse vorzeitig aus; oftmals sogar noch bevor mit dem Bau begonnen wurde.

Das gibt es nirgendwo sonst in Belgien. Im Jahre 2016 haben wir den Projektträgern auf diese Weise 20 Millionen vorzeitig ausgezahlt. Hätten wir das nicht getan und auf das Vorziehen einiger Projekte verzichtet, wäre schon der Haushalt 2016 im Gleichgewicht gewesen.

7.

Wir wenden eine überaus strenge Haushaltsdisziplin an, besonders in den sogenannten fakultativen Ausgaben. Anders ausgedrückt, **wir begrenzen unsere Ausgaben, da wo das möglich ist. Wir sparen durchgehend, aber wir tun das sozialverträglich**. Dadurch konnten seit 2014 zwischen **4 und 7,5 Millionen EUR pro Jahr** eingespart werden.

Das wird übrigens auch 2017 und 2018 der Fall sein. Wir können jetzt schon

absehen, dass die Haushaltsergebnisse 2017 und 2018 besser ausfallen werden als geplant. 2014 haben wir um 4 Millionen EUR besser abgeschnitten als geplant.

2015 waren wir ebenfalls um 4 Millionen EUR besser als geplant. Und 2016 fällt das Ergebnis sogar um 14,5 Millionen EUR besser aus als geplant, was allerdings teilweise mit dem PPP-Projekt zu tun hat. Werte Kolleginnen und Kollegen, insgesamt verbessern wir das Gesamtergebnis der Jahre 2016 und 2017 also um knapp 5 Millionen EUR, trotz zusätzlicher Investitionen in Schulen, Kinderkrippen und Altenheime. Für 2018 legen wir einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Bekanntlich kommt es in der Finanzpolitik aber nicht nur auf das eigentliche Haushaltsergebnis an.

Wichtig ist bei der Bewertung der Finanzpolitik auch, welche **inhaltlichen Schwerpunkte** sie setzt.

Darauf möchte ich nun etwas näher eingehen und mich dabei zunächst mit den laufenden Ausgaben beschäftigen.

Im Jahre 2018 investieren wir **76 % unserer laufenden Ausgaben in die Bereiche, Bildung, Familie, Senioren, Soziales und Beschäftigung**. Der laufende Bildungshaushalt wird 2018 im Vergleich zu 2017 erneut um 2,16 Millionen EUR erhöht.

Im Vergleich zu 2015 haben wir den Bildungshaushalt sogar um 10,6 Millionen EUR erhöht. 10,6 Millionen EUR. Das entspricht einer Steigerungsrate von **10,3 % innerhalb von nur 3 Jahren**.

Die Mittel für die Entlastung der Eltern wurden verdoppelt. Die Zuwendungen für die Musikakademie werden erhöht. Die AHS erhält zusätzliches Personal für Aus- und Weiterbildungen. Die Investitionen in das Projekt „Kultur macht Schule“ wurden verdreifacht. Die Investitionen in die Theaterpädagogik werden erhöht. Da geht es mittlerweile um 100.000 EUR pro Jahr. Wir erhöhen ebenfalls die Investitionen in die Vorbeugung von

gewaltsamer Radikalisierung. Das Sektorenabkommen wird konsequent umgesetzt. Sehr viel mehr Geld wird zur Verfügung gestellt für die Sprachförderung in unseren Schulen. Wir investieren knapp 800.000 EUR alleine in die Umsetzung des neuen Dekretes für neu ankommende Schüler. Die mittelständische Ausbildung wird weiterhin aufgewertet. Die Vorruhestandregeln werden beibehalten.

Das ZFP erhält zusätzliche Mittel für die Förderung von Hochbegabten. Wir ermöglichen darüber hinaus den flächendeckenden Einsatz von Förderpädagogen in unseren Regelschulen, mit dem Ziel, möglichst allen Kindern gerecht werden zu können.

Mehr Geld wird außerdem bereitgestellt für das Time Out Projekt. Nicht zuletzt werden die Mittel für den bezahlten Bildungsurlaub deutlich angehoben. Und vieles andere mehr. Das sind wirklich **beachtliche Mehrausgaben für Unterricht und Ausbildung. Die größte Erhöhung erfährt im Jahre 2018 aber, genau wie schon 2015, 2016 und 2017, erneut der Sozialhaushalt.**

Die Investitionen in Familie, Senioren, Gesundheit und Soziales werden im Vergleich zu 2015 um 11 Millionen angehoben: Von 84,9 Millionen EUR im Jahre 2015 auf 95,8 Millionen EUR im Jahre 2018. Das entspricht einer Steigerungsrate von 13 %. Wir geben 2018 also 11 Millionen mehr für Familie, Senioren, Soziales und Gesundheit aus als 2015. Wir tun das, weil wir gerade in diesem Bereich vor großen Herausforderungen stehen und neue Weichenstellungen ermöglichen wollen. Wir haben das zuletzt noch einmal in unserer Regierungserklärung bekräftigt.

Wir wollen zum Beispiel zusätzliche Alten- und Pflegeheimplätze finanzieren, zusätzliche alternative Wohnformen ermöglichen und das betreute Wohnen ausbauen.

Wir wollen dafür sorgen, dass jeder Mensch in unserer Gemeinschaft

selbstbestimmt und in Würde altern kann. Deshalb wurden auch die Mittel für häusliche Hilfen bereits um 30 % erhöht.

Darüber hinaus werden mehr Geld bereitstellen für die Einrichtung eines 2. Seniorendorfhauses genauso wie für die Umsetzung einer Demenzstrategie. Erhöhen werden wir auch die Finanzmittel für Gesundheitsprävention, die Behindertenpolitik und für die Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund.

Mehr Geld wird es außerdem geben für den Impulseo-Fonds. Die Finanzmittel für die Jugendhilfe, die Drillingshilfe und die Sprach- und Integrationskurse werden ebenfalls angehoben.

Und natürlich wollen wir unserem Anspruch gerecht werden, für jedes Kind, das einer Betreuung bedarf, einen Betreuungsplatz anzubieten; und zwar ohne lange Wartelisten und zu sozial-verträglichen Tarifen. Uns geht es dabei vor allem um Eines : um das Wohl des Kindes. Wir sagten es bereits vor einigen Wochen.

Nichts ist schützenswerter als ein Kind.

An der Frage, wie eine Gesellschaft mit ihren Kindern umgeht, zeigt sich, ob es gerecht zugeht in dieser Gesellschaft. Wir sollten uns davor hüten, den Eltern ein Erziehungsmodell vorzuschreiben.

Und wir sollten uns davor hüten, Eltern ein schlechtes Gewissen einzureden, wenn sie sich für das ein oder für das andere Modell entscheiden. Selbstverständlich ist es gut, wenn Eltern sich möglichst intensiv um die Erziehung ihrer Kinder kümmern können.

Selbstverständlich gehört es zur Aufgabe des Staates, Eltern bei dieser wertvollen Aufgabe bestmöglich zu unterstützen; zum Beispiel über Erziehungsurlaube und Zeitkreditsysteme. Das gehört zum Aufgabenbereich der sozialen Sicherheit.

In Belgien ist das eine Zuständigkeit des Föderalstaates.

Gleichzeitig müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass heutzutage in vielen Familien beide Elternteile einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, oftmals sogar auf 2 Einkommen angewiesen sind.

Es gehört zur Aufgabe des Staates, auch diese Familien zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Dazu bedarf es externer Betreuungsangebote beispielsweise in Form von Kinderhorten, Kinderkrippen, Tagesmütterdiensten und außerschulischer Betreuung.

Solche Angebote zu schaffen ist in Belgien eine Zuständigkeit der Gemeinschaften.

Dafür sind also wir hierzulande zuständig. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden. Deshalb haben wir einen Masterplan zur Verbesserung der Kinderbetreuung auf den Weg gebracht. Deshalb werden wir in den nächsten Jahren 106 zusätzliche Betreuungsplätze schaffen.

Deshalb werden wir die Kinderkrippen ausbauen und die Tagesmütter im Rahmen unserer gesetzlichen Möglichkeiten aufwerten.

Deshalb werden wir verstärkt in die außerschulischen Betreuung investieren. Und deshalb haben wir vor, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Eintrittsalter in den Kindergarten von 3 auf 2,5 Jahre abgesenkt werden kann.

Wir werden zudem mehr Geld für Eltern-Kind-Kurse zur Verfügung stellen. Der Masterplan bietet für all das und vieles mehr eine gute Grundlage. Der Bürgerdialog, den wir vor kurzem zu diesem Thema führen durften, hat ebenfalls zu interessanten Empfehlungen geführt, die wir bestmöglich berücksichtigen wollen.

Im **Jugend-, Kultur-, Sport-, und Medienbereich** werden mit dem Haushalt 2018 ebenfalls neue Akzente gesetzt.

Wir investieren beispielsweise verstärkt in die Umsetzung des Jugendstrategieplans, in Amateurkunstvereine und die Aufbauförderung zum professionellen Kulturträger.

Die Investitionen in den Schutz beweglicher Kulturgüter werden auf der Grundlage des neuen Dekretes erhöht. Zusätzliche Mittel werden 2018 ebenfalls vorgesehen für die Anerkennung von 2 neuen Museen : Stadtmuseum Eupen und Rechter Schieferstollen.

Die Mittel für die Sportförderung werden auch erhöht, nicht zuletzt um den Verband deutschsprachiger Turnvereine zu unterstützen.

Im **Tourismusbereich** werden zusätzliche Mittel vorgesehen zum Beispiel für das dreistufige Modell der Informationsbüros, die Umsetzung des neuen Tourismusdekretes, den Sozialtourismus und in das Haus Ternell. Mit dem Haushalt 2018 wird darüber hinaus die **BVA-Reform** im Beschäftigungsbereich umgesetzt. Wir sichern zahlreiche BVA-Stellen in all unseren Zuständigkeiten strukturell ab.

Damit geht ein lange gehegter Wunsch des nicht kommerziellen Sektors in Erfüllung.

Um diese Reform finanzieren zu können, wurden etwas mehr als 2 Millionen EUR aus dem Beschäftigungshaushalt entnommen und auf andere Zuständigkeitsbereiche verteilt.

Wie gesagt, **mehr als ¾ unserer laufenden Ausgaben fließen in die Bereiche Bildung, Familie, Senioren, Gesundheit, Soziales und Beschäftigung. Eine eindeutige und richtige Schwerpunktsetzung, wie wir finden.**

Ähnlich sieht es im **Infrastrukturbereich** aus.

Die Infrastrukturplanung 2017-2018 enthält **221 Projekte** mit einem Zuschussvolumen von mehr als **28 Millionen EUR**.

Neu eingetragen wurden neben den eben bereits erwähnten Projekten unter anderem:

Die Erneuerung des Daches der Kirche Herresbach,
die Instandsetzung der Pfarrkirche Elsenborn,
für die wir ein Zuschuss in Höhe von 813.788 EUR bereitstellen,
das Dach des Bauhofes in Kelmis,
die Erneuerung der Fenster im Pfarrhaus Büllingen,
Sanierungsarbeiten in der Pfarrkirche Eynatten,
die Anschaffung von Spielgeräten für die inklusive Schule Bütgenbach,
den Anbau eines Geräteraums in der GS Elsenborn,
die Neuplanung der Küche in der GS Herbesthal,
Brandschutzmassnahmen in der PDS,
den Austausch von Fenstern in der VSZ,
Sanierungsarbeiten im IKOB,
die Umgestaltung des Franziskanerklosters,
den Saalneubau in Oudler,
für den wir einen Zuschuss in Höhe von immerhin 510.000 EUR vorsehen,
die Instandsetzung des Aufzugs im Vereinshaus Elsenborn,
Renovierungsarbeiten am Haus der Begegnung in Nidrum,
die Renovierung der Schützenhalle in Büllingen,
eine Flutlichtanlage für den KSC Lontzen,
das Ersetzen der Hallenbeleuchtung im Sportzentrum Kelmis,
die Beleuchtung der Sporthalle Manderfeld,
die Anschaffung von Spielgeräten in Eupen/Kettenis,
die Anlegung eines Bewegungsparcours in Eupen,
die Erneuerung der Flutlichtanlage des FC Eupen,
die Dacherneuerung des KUZ in Burg-Reuland,
das Dach des Töpferateliers in Raeren,
die außerschulische Betreuung in Amel,
für die wir einen Zuschuss in Höhe von 223.000 EUR vorsehen,
und vieles andere mehr.

Wie gesagt,
der Infrastrukturplan 2017-2018 enthält 221 Projekte, die allesamt sehr konkret und sinnvoll sind.

Wir legen bei all dem weiterhin großen Wert auf **Energieeffizienz**. In den letzten Jahren haben wir mehr als **11 Millionen EUR** alleine für Energiesparmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Anstrengungen werden wir weiter fortsetzen. Der übrig bleibende angemeldete Infrastrukturbedarf im sogenannten **Registrierungskatalog** beträgt insgesamt nur noch **17,3 Millionen EUR**. Das ist ein sehr niedriger Wert. Es gibt also keinen Investitionsstau.

Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie feststellen können, hat niemand unter unseren Bemühungen leiden müssen, den Haushalt 2018 ins Gleichgewicht zu bringen.

Im Gegenteil! Wir haben die laufenden Ausgaben für Bildung und Soziales in einem seit Lambermont nicht mehr dagewesenen Masse erhöht und gleichzeitig Investitionen in Schulen, Altenheime, Krankenhäuser, Kinderkrippen, Sportanlagen und Kirchen vorgezogen.

Wir investieren in dieser Legislaturperiode etwa 70 Millionen EUR in Infrastruktur.

Hinzukommen mindestens 120 Millionen EUR für das neue PPP-Projekt, von dem vor allem Schulen in St.Vith und Kelmis profitieren werden. Darüber hinaus haben wir die **Straßenbaudotation**, die wir den deutschsprachigen Gemeinden gewähren, noch einmal um 225.000 erhöht.

Die Straßenbaudotation wurde seit 2015 um 850.000 EUR erhöht, von 1,4 Millionen im Jahre 2015 auf 2,25 Millionen EUR im Jahre 2018. Eine Steigerung um 61 % innerhalb von 3 Jahren!

Was aber bedeutet all das für die Zukunft, für die **Handlungsspielräume** in den kommenden Jahren?

Nun, auch da kann ich Sie beruhigen. Die DG ist gut auf die Zukunft vorbereitet.

Das vermute ich nur, das kann ich anhand konkreter Zahlen belegen. Auf der Grundlage unserer mittelfristigen Finanzplanung können wir trotz vorsichtiger Einschätzung der Einnahmen davon ausgehen, dass der **Haushalt unserer Gemeinschaft auch in der kommenden Legislaturperiode ausgeglichen** bleibt.

Darüber hinaus würde die kommende Regierung nach jetzigem Stand der Dinge in der nächsten Legislaturperiode über folgende Handlungsspielräume verfügen:

-Zwischen 8 und 10 Millionen EUR für neue rekurrente Ausgaben. Das ist mehr als uns zu Beginn dieser Legislaturperiode zur Verfügung gestanden haben.

- Weitere 50 Millionen für neue Infrastrukturprojekte. Das ist im Vergleich zu den vergangenen Legislaturperioden ein hoher Wert.

Wenn man bedenkt, dass der Registrierungskatalog nur noch Projekte mit einem Zuschussvolumen von 17 Millionen enthält, sind 50 Millionen EUR sehr viel.

Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass im Laufe der kommenden Legislaturperiode neue Projektideen hinzukommen werden. Besonders im Bereich der Kinderbetreuung und im Seniorenbereich.

- Hinzukommen 9,5 Millionen EUR für Ausstattungen, die wir für die kommende Legislaturperiode vorsehen. Das ist mehr als Doppelte von dem, was wir in dieser Legislaturperiode für

Ausstattungen ausgeben.

Wir brauchen in der laufenden Legislaturperiode nur 3,8 Millionen EUR. Dennoch erscheint es uns sinnvoll, für diesen Bereich zusätzliche Handlungsspielräume einzuplanen.

Wir denken dabei vor allem an mögliche Investitionen in die moderne Ausstattung von Krankenhäusern, Kinderkrippen, Altenheimen, Schulen, Ausbildungszentren und ganz grundsätzlich an die Digitalisierung. Darüber hinaus haben wir Maßnahmen ergriffen, um möglichen **Risiken**, die diese Handlungsspielräume einengen könnten, vorzubeugen. Das können Sie den Sensitivitätsanalysen entnehmen, die Ihnen schriftlich ausgehändigt werden.

Selbstverständlich können sich diese Zahlen noch im Laufe der Legislaturperiode verändern.

Definitive Klarheit über die Handlungsspielräume der kommenden Legislaturperiode werden wir logischer Weise erst 2019 haben. Kolleginnen und Kollegen, **ich fasse zusammen** : Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 fällt um 14,5 Millionen EUR besser aus als im Haushalt vorgesehen.

Diese Verbesserung nutzen wir 2017, um zusätzliche Investitionen vorzusehen. Diese Investitionen entsprechen unseren inhaltlichen Prioritäten. Sie dienen sehr konkret den Menschen, die hier leben. Die Projektträger auf 2019 oder 2020 zu vertrösten macht keinen Sinn. Wir können diese Zusagen jetzt erteilen. Also tun wir das auch! In der Summe ist das Gesamtergebnis 2016-2017 nämlich immer noch fast 5 Millionen EUR besser als geplant. Der Haushalt 2018 befindet sich im Gleichgewicht.

Wir haben unser finanzpolitisches Ziel also erreicht, und zwar ein Jahr früher als zu Beginn dieser Legislaturperiode angekündigt.

Es ist uns gelungen, den Haushalt unserer Gemeinschaft dauerhaft ins Gleichgewicht zu bringen, und zwar auf der Grundlage der überaus strengen SEC 2010 Normen.

Es ist uns gelungen, auf sozial unverträgliche Sparmaßnahmen zu verzichten.

Ja, es ist sogar gelungen, die Finanzmittel für die Bereiche Bildung, Familie, Senioren, Gesundheit und Soziales deutlich zu erhöhen, um unseren eigenen Ansprüchen, unserem Regierungsprogramm gerecht zu werden. 2/3 unserer laufenden Ausgaben fließen in diese Bereiche. Wenn ich die Beschäftigung hinzurechne sind es sogar $\frac{3}{4}$. Das sind aus unserer Sicht die richtigen Prioritäten.

Und wir sind gut auf die Zukunft vorbereitet. Kommende Regierungen werden über genügend Handlungsspielräume verfügen, um kommenden Herausforderungen begegnen und neue Akzente setzen zu können.

Das alles lässt die Regierung optimistisch in die Zukunft schauen.

Wir sind auf einem guten Weg.

Mir bleiben jetzt noch einige Minuten Redezeit. Ich werde darauf verzichten. Wir haben dem Parlament nämlich eine **886 Seiten umfassende Rechtfertigungserklärung zu diesem Haushalt übermittelt**.

Auf 886 Seiten haben wir sehr präzise Einnahmen, Ausgaben, Veränderungen und Ausblicke beschrieben.

Alles, was ich jetzt noch sagen könnte, steht ohnehin in diesen Dokumenten. Darüber werden wir uns in den Ausschüssen ausführlich unterhalten können. Ich wünsche uns allen **faire, redliche und konstruktive Haushaltsdebatten**.